



2. Call 2024

Projekte in Ländern des globalen Südens (Entwicklungsländer)

Förderungen ab 2.501 Euro

Wer kann einreichen?

Nicht gewinnorientierte entwicklungspolitische Vereine, Organisationen und Gruppen, die ihren Sitz in der Steiermark haben.

Welche Projekte können eingereicht werden?

Prinzipien:

Projekte in Entwicklungsländern in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika laut DAC-Liste der OECD, die zur Erreichung der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen und

- auf Grundlage des Partnerschaftsprinzips durchgeführt werden (Partner in der Steiermark erarbeitet und implementiert das Projekt gemeinsam mit einem Partner im Entwicklungsland)
- Entwicklungsmöglichkeiten im Einklang mit den Menschenrechten und der Natur schaffen und auf die kulturelle Identität und vorhandene Traditionen Rücksicht nehmen
- einen partizipativen Ansatz durch Einbindung der betroffenen Bevölkerung verfolgen
- Ownership und Empowerment fördern
- eine nachhaltige Entwicklung durch die Schaffung tragfähiger Strukturen fördern
- eine Exit-Strategie für eine eigenständige Projektweiterführung durch die Partner vor Ort beinhalten

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bekämpfung der ländlichen und städtischen Armut durch Unterstützung der am meisten betroffenen Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere besonders verletzte Gruppen.
- Unterstützung von Frauengruppen und anderer benachteiligter Gruppen, die für ihre soziale, wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit arbeiten.
- Nutzung der im Entwicklungsland vorhandenen menschlichen und materiellen Ressourcen.
- Rechtliche Absicherung von Grundbesitz und dessen landwirtschaftlicher Nutzung.
- Umwelterhaltung und ökologischer Landbau.
- Anwendung ökologisch und sozial angepasster Technologien.
- Alphabetisierung, weiterführende Bildung, Berufsausbildung/Handwerk.
- Projekte, die Grundlagen schaffen, Kinderarbeit überflüssig zu machen.
- Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit.

- Herstellung von Ernährungssouveränität durch lokale Produktion.
- Schaffung von dezentralen, nachhaltigen Erwerbsmöglichkeiten zur Aufwertung des ländlichen Wirtschaftsraumes und Minderung der Landflucht.

Kriterien für die Prüfung der Förderungswürdigkeit von Projekten:

- Beitrag zur Umsetzung der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung
- Einhaltung der oben angeführten Grundprinzipien
- Inhaltliche Qualität des Projektes laut oben angeführten Schwerpunkten
- Nachhaltige Wirkung des Projektes
- Realisierbarkeit der Exit-Strategie
- Eigenmittelanteil/ehrenamtliche Arbeit, sparsame und effektive Verwendung der Ressourcen.

Einreichzeitraum:

- **10. September 2024 bis 18. Oktober 2024**

Pro Antragsteller kann max. ein Förderungsantrag im Einreichzeitraum gestellt werden. Der Förderungsantrag muss vor Projektbeginn bzw. jedenfalls vor Projektende mittels **Online-Antragsformular** auf der FairStyria-Website unter www.fairstyria.at/foerderungen gestellt werden.

Förderungshöhe:

- Maximale Förderungssumme pro Projekt: 15.000,00 Euro
- Budgetmittel für den 2. Call: **50.000,00 Euro**

Datenschutz

Allgemeine Informationen

- zu den Ihnen zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit,
- zu dem Ihnen zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde und zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten

finden Sie auf der Datenschutz-Informationseite der Steiermärkischen Landesverwaltung (<https://datenschutz.stmk.gv.at>)

Informationen:

Land Steiermark, A9 – Referat Europa und Internationales
 FairStyria-Entwicklungszusammenarbeit, Maria Eißer, MA
 8010 Graz, Landhausgasse 7/5. Stock
 Tel. 0316/877-5518
 E-Mail: fairstyria@stmk.gv.at | Web: www.fairstyria.at/foerderungen